

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland

zur

**öffentlichen Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für
Gesundheit des Deutschen Bundestages in Berlin am 23. Juni 2008 zu dem**

- a) Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg,
Dr. Harald Terpe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen

**Präventionsgesetz auf den Weg bringen – Primärprävention umfassend
stärken**

BT-Drucksache 16/7284

- b) Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Klaus Ernst, Diana Golze,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

**Gesundheitsförderung und Prävention als gesamtgesellschaftliche
Aufgabe stärken – Gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen**

BT-Drucksache 16/7471

- c) Antrag der Abgeordneten Detlef Pfarr, Daniel Bahr (Münster), Heinz
Lanfermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Eigenverantwortung und klare Aufgabenteilung als Grundvoraussetzung
einer effizienten Präventionsstrategie**

BT-Drucksache 16/8751

Seit langer Zeit fordert der Sozialverband VdK Deutschland – mit 1,4 Millionen Mitgliedern die größte Interessenvertretung chronisch kranker, behinderter und älterer Menschen – ein Präventionsgesetz. Angesichts der zunehmenden Bedeutung chronischer Erkrankungen und der Alterung der Gesellschaft kommt der Prävention eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Gesundheit zu. Der Sozialverband VdK Deutschland begrüßt insofern das Anliegen, die gesundheitliche Prävention zu stärken und neben Akutmedizin, Rehabilitation und Pflege als vierte Säule des Gesundheitswesens zu etablieren.

Aus Sicht des VdK sollten folgende Aspekte in einem Präventionsgesetz Berücksichtigung finden

- Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren
- Prävention und Gesundheitsförderung an gemeinsamen Zielen und Qualitätskriterien orientieren
- Sozial bedingte ungleiche Gesundheitschancen beseitigen
- Prävention und Gesundheitsförderung stärker auf Lebenswelten ausrichten
- Patientenbeteiligung sicherstellen
- Finanzierung auf Kosten der Rehabilitation vermeiden

Zu den Aspekten im Einzelnen:

Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definieren

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, da sowohl die Ansatzpunkte als auch der Nutzen präventiver Maßnahmen weit über die gesetzliche Krankenversicherung hinausweisen. Es ist deshalb erforderlich, dass neben der Gesetzlichen Krankenversicherung auch andere Sozialversicherungszweige einschließlich der Bundesagentur für Arbeit sowie die Private Krankenversicherung in die Finanzierung eingebunden werden. Der enge Zusammenhang zwischen gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die durch Prävention vermieden werden können, und Arbeitslosigkeit können nicht ernsthaft bestritten werden. Private Versicherungsunternehmen müssen sich an der gesamtgesellschaftlichen Solidarität betätigen.

Regierungsseitige Gesetzgebungsvorschläge wiesen bislang den Mangel auf, dass Bund und Länder keine finanziellen Verpflichtungen im Rahmen des Präventionsgesetzes eingingen. Aus Sicht des Sozialverbandes VdK Deutschland besteht dadurch die Gefahr, dass sich die für die öffentliche Daseinsvorsorge verantwortlichen Gebietskörperschaften aus der Prävention zurückziehen und damit Lasten auf die Sozialversicherungsträger und Beitragszahler abwälzen. Ein solcher neuer Verschiebepbahnhof muss vermieden werden.

Prävention und Gesundheitsförderung an gemeinsamen Zielen und Qualitätskriterien orientieren

Es ist richtig, die vielfältigen und auf verschiedensten Ebenen erbrachten Präventionsmaßnahmen klarer an gemeinsamen Präventionszielen und Qualitätsmaßstäben zu orientieren, damit die knappen vorhandenen Mittel besser gebündelt und zielgerichteter eingesetzt werden können. Dazu muss ein trägerübergreifendes nationales Entscheidungsgremium eingerichtet werden, das gemeinsam vereinbarte Ziele und Qualitätsstandards für die Träger verbindlich vorgeben kann. Die Erfahrungen mit dem SGB IX legen nahe, dass mit bloßen Empfehlungen die gewünschte und notwendige Koordination und Konvergenz des Präventionsgeschehens nicht zu erreichen ist.

Sozial bedingte ungleiche Gesundheitschancen beseitigen

Erfolgreiche Präventionspolitik muss darauf achten, sozial bedingte ungleiche Gesundheitschancen abzubauen. Gerade in Deutschland gilt: Je schlechter die soziale Lage, umso niedriger die Lebenserwartung und umso höher das Krankheitsrisiko. Der Sozialverband VdK Deutschland weist in seiner Plakatkampagne gegen Armut auch auf diesen Aspekt hin.

Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen Armut, gesundheitlichen Belastungen und geringeren gesundheitsdienlichen Ressourcen muss der jüngste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung alarmieren. Es wird deshalb das Anliegen begrüßt, sich dieser Zielgruppe verstärkt zu widmen. Dabei muss zur Kenntnis genommen werden, dass bisherige Präventionsangebote bei den bedürftigsten Personen kaum ankommen. Dies liegt nicht zuletzt am Wettbewerb der Krankenkassen, die Präventionsangebote oft eher dazu nutzen, gut verdienende, gesunde Versicherte anzulocken.

Prävention und Gesundheitsförderung stärker auf Lebenswelten ausrichten

Es wird weitgehend anerkannt, dass die bisherigen Präventionsangebote zu stark individuenbezogen und zu wenig kontextbezogen sowie zu sehr von der Wettbewerbslogik der Krankenkassen überformt sind. Deshalb wäre nachdrücklich zu begrüßen, dass ein Teil der Mittel kassenartenübergreifend und stärker kontextbezogen verwendet werden. Mehr Geld muss in Programme fließen, die direkt dort ansetzen, wo man zentrale Zielgruppen der Prävention – Kinder, Ältere, sozial benachteiligte Menschen - erreichen kann: Im Stadtviertel, in der Kindertagesstätte, in der Schule.

Patientenbeteiligung sicherstellen

Bei der Entscheidung über Ziele und Qualitätsstandards sowie bei der Durchführung von Präventionsprogrammen sind Patientenorganisationen zu beteiligen. Wo immer dies möglich ist, sollte dies als Mitberatungsrecht ausgestaltet werden. Die Patientenorganisationen verstehen sich in diesem Prozess nicht nur als Sprachrohr der Betroffenen, sondern auch als wichtiger Multiplikator. Der Sozialverband VdK Deutschland hat mit seinen 1,4 Millionen Mitgliedern und 9000 Ortsverbänden direkten Zugang zu zentralen Zielgruppen der Prävention und bietet seine Mitarbeit an.

Finanzierung auf Kosten der Rehabilitation vermeiden

Bei der gesetzgeberischen Umsetzung eines Präventionsgesetzes ist zu vermeiden, dass die von der gesetzlichen Rentenversicherung aufzubringenden Mittel für die Primärprävention durch Kürzungen bei Leistungen zur medizinischen Rehabilitation aufgebracht werden. Der Ausbau der (Primär-) Prävention darf nicht auf Kosten der Rehabilitation und damit letztlich der Tertiärprävention gehen.